



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.02.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Protokoll der Sitzung vom 27.01.2009
- 2 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2009
- 3 Kalkulation der Abwassergebühren des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2009
- 4 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg zur Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraftnutzung; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 5 WC-Anlage am Festplatz
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Lärmschutzwall entlang der B 8
 - 6.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Weberlein"
 - 6.3 Sanierung "Alte Schule"
 - 6.4 Flurweg entlang der "Bullenwiese"

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

ab TOP 2

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schneider, Jürgen

entschuldigt

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Kalkulation der Abwassergebühren des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2009 |
|--------------|--|

Der Unterabschnitt 7000 schloss im Haushaltsjahr 2008 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 41.072,68 €. Der Bereich -Schmutzwasser- erzielte einen Überschuss in Höhe von 24.813,49 € und der Bereich -Niederschlagswasser- erzielte ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 16.259,19 €.

Nach Zuführung der Überschüsse weist die Sonderrücklage -Schmutzwasser- zum Stand 01.01.2009 einen positiven Bestand in Höhe 6.782,37 € aus und die Sonderrücklage -Niederschlagswasser- weist ebenfalls einen positiven Stand in Höhe von 5.006,59 € aus.

- **Schmutzwassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks -Schmutzwasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2009 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.515,90 € ab. Die voraussichtliche Kostenunterdeckung findet ihre Ursache in dem zu hohen Frischwasserbezug für die Kläranlage. Aufgrund der nicht einwandfrei funktionierenden Druckerhöhungsanlage werden ca. 2.000 m³/Jahr Frischwasser (= ca. 4.000 €) für die Reinigung der Rechenanlage benötigt, die bei einer funktionierenden Druckerhöhungsanlage nicht anfallen würden.

Die geplante Kostenunterdeckung kann der positiven Rücklage entnommen werden.

- **Niederschlagswassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks -Niederschlagswasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2009 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 9.251,58 € ab. Diese erfreuliche Entwicklung lässt auf einen weiteren Spielraum für eine Gebührensenkung in den kommenden Jahren hoffen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 3,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 0,70 €/m² beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|-----------|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |

| |
|--|
| TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg zur Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraftnutzung; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange |
|--|

Der Markt Remlingen ist vom Regionalen Planungsverband Würzburg mit Schreiben vom 29.01.2009 unter Beifügung entsprechender Unterlagen über die geplante Fortschreibung des Regionalplans informiert und um Stellungnahme gebeten worden.

Den beigefügten Unterlagen ist folgendes zu entnehmen:

Im Textteil der Unterlagen sind die rechtlichen Grundlagen für die Einstufung als Ausschluss-, Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet erläutert. Demnach bedeutet die Einstufung als Ausschlussgebiet, dass in diesem Bereich keine Windkraftanlagen errichtet werden. Im Vorranggebiet „sollen andere raumbedeutende Nutzungen ausgeschlossen werden, soweit diese nicht mit der Windkraftnutzung vereinbar sind“, im Vorbehaltsgebiet „soll der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden“.

Dies entspricht der Darstellung in den beigefügten Karten. In der Karte „Siedlung und Versorgung – Windkraftnutzung“ ist die Gesamtsituation dargestellt, nach der in der Gemarkung des Marktes Remlingen der nördliche Teil sowie eine Teilfläche an der Grenze zu Holzkirchen als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet eingestuft sind.

In der zweiten Karte „Begründungskarte Ausschluss- und Beschränkungsgebiete für Windkraft“ sind die Ausschlussgebiete detailliert dargestellt. Die konkreten Ausschlussgründe, die sich aus der bestehenden Situation (z.B. Bebauung zuzügl. 800 m Abstandsradius, Autobahn A 3 zuzügl. 300 m Abstandsradius, Staats- und Kreisstrassen zuzügl. 200 m Abstandsradius etc.) ergeben, sind farblich dargestellt und anhand der Legende nachzuvollziehen.

Daraus ergibt sich das in der Karte „Begründungskarte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung“ dargestellte Resultat. Aufgrund der o.g. Ausschluss-Situationen bleibt der mittlere Teil der Gemarkung (d.h. um die Ortslage sowie entlang der übergeordneten Strassen) ohne Einstufung, der nördliche Gemarkungsteil Richtung Erlenbach/Tiefenthal und der südliche Teil Richtung Holzkirchen sind als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen vorgesehen.

Damit kann die Entstehung solcher Anlagen für diese Teilbereiche der Gemarkung Remlingen (WK 13, WK 44, WK 45) nicht ausgeschlossen werden. Es sind jedoch keine rechtlich relevanten Gegenargumente ersichtlich, die diesbezüglich vom Markt Remlingen vorgetragen werden könnten. Im übrigen geht aus dem Textteil eindeutig hervor, dass die in den Unterlagen enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen auch als solche rechtswirksam ausgewiesen werden sollen („Das wesentliche Ziel der regionalplanerischen Steuerung der räumlichen Entwicklung der Windkraftnutzung ist ihre Konzentration auf die eigens dafür ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, um andere Räume landschaftsoptisch freizuhalten“).

Weiter ist festzustellen, dass einer Ausweisung jenseits der Gemarkungsgrenze nicht durch eigene gemeindliche Planungen begegnet werden könnte, da kein tatsächlicher Planungsbedarf des Marktes Remlingen für diese Bereiche erkennbar ist und reine „Verhinderungsplanungen“ rechtlich nicht zulässig bzw. relevant sind.

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage in der Anhörung zur Fortschreibung des Regionalplans zur Windkraftnutzung keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|-----------|
| Ja: | 12 |
| Nein: | 0 |

TOP 5 WC-Anlage am Festplatz

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung am 27.01.2009 ausführlich erörtert. Herr Emmerich wurde gebeten, bei den örtlichen Vereinen den Bedarf und die entsprechende Kostenbeteiligung zu eruieren.

Folgende Vereine wären demnach bereit, den Bau der Toilettenanlage zu unterstützen:

Freiwillige Feuerwehr
Musikkapelle
Remlinger Faschingsgesellschaft
Bayern Fan-Club
Soldatenkameradschaft

Die Überarbeitung der Kostenschätzung durch Herrn Haus hat ergeben, dass mit Baukosten in Höhe von ca. 51.000 € zu rechnen ist. Die Baukosten könnten bei entsprechender Eigenleistung auf 25.000 € – 30.000 € gesenkt werden.

In der weiteren Diskussion wurde der Vorschlag eingebracht, die bestehende "Brunnenstube" anzubauen und hierin die WC-Anlage unterzubringen. Die Baukosten könnten bei dieser Variante etwas gesenkt werden.

Nach eingehender Diskussion wurden 2 Vorschläge zu Abstimmung gebracht:

Variante 1 – große Lösung:

Bau einer freistehenden Toilettenanlage wie ursprünglich vorgesehen

Variante 2 – kleine Lösung:

Anbau der "Brunnenstube" um eine Toilettenanlage

Die Abstimmung für die Variante 1 ergab 3:9 Stimmen

Die Abstimmung für die Variante 2 ergab 5:7 Stimmen

Somit wurden beide Varianten abgelehnt. Es wird daher keine der beiden Varianten realisiert.

Die betreffenden Vereine sind über den Beschluss des Marktgemeinderates schriftlich zu informieren.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Lärmschutzwall entlang der B 8

Ursprünglich war vom Straßenbauamt mündlich gegenüber dem 1. Bürgermeister zugesagt, dass die geplante Seitenablagerung von Erdaushub für den Markt Remlingen kostenneutral erfolgt. Das Straßenbauamt fordert nun, dass die Kosten für den Einbau des Materials vom Markt Remlingen übernommen werden. Der Vorsitzende wird hierüber nochmals mit dem Straßenbauamt verhandeln.

TOP 6.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Weberlein"

Für das geplante Bauvorhaben -Völker- wurden die Antragsteller von den Festsetzungen des Bebauungsplanes teilweise befreit. Das Landratsamt Würzburg wird eine Baugenehmigung aber nur dann aussprechen, wenn der Bebauungsplan entsprechend geändert wird. Eine Befreiung von den Festsetzungen genügt dem Landratsamt nicht.

Der Marktgemeinderat beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplans "Weberlein" im vereinfachten Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 6.3 Sanierung "Alte Schule"

Es ist vorgesehen, im Obergeschoss der alten Schule die Zimmertüren auszutauschen. Diesbezüglich wurde bei der Schreinerei Wehr ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.237,60 € zuzüglich MwSt.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Wehr anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 6.4 Flurweg entlang der "Bullenwiese"

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Wehr teilt der Vorsitzende mit, dass die Feldgeschworenen beauftragt wurden, die Grenzesteine des Flurweges entlang der "Bullenwiese" zeitnah freizulegen.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer